

| | | | | | | | | | |
|------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Förderungsnummer | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

| |
|-----------------|
| Eingangsstempel |
|-----------------|

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

| | | | | |
|---|--|---------------------------------|------------|--------------|
| 1 | Familienname | Geburtsname – wenn abweichend – | Vorname(n) | Geburtsdatum |
| 2 | Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz) | | | Hausnummer |
| 3 | ggf. Auslands- kennzeichen | Postleitzahl | Wohnort | |
| 4 | Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird | | | |

Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang

Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!

| | |
|---|---|
| 5 | Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts |
| 6 | Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) |
| 7 | Telefon, E-Mail |

Die Teilnahme von

| | | |
|---|------|---------|
| 8 | Name | Vorname |
|---|------|---------|

an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/an dem Unterricht der Fachschule/
staatlich anerkannten Ergänzungsschule

| | |
|---|---------------------------|
| 9 | Bezeichnung des Lehrgangs |
|---|---------------------------|

dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/
qualifikation zur/zum

| | | | |
|----|---|---|----------------|
| 10 | Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung | → | DQR-Einstufung |
|----|---|---|----------------|

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

Wichtiger Hinweis

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule).
Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.

| | |
|----|------------------------|
| 11 | Angabe Rechtsgrundlage |
|----|------------------------|

Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen
weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im
Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt? ja nein

| | | | | |
|----|--|---|---|----------------|
| 13 | Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse/Qualifikation/Qualifikationen | Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung | → | DQR-Einstufung |
|----|--|---|---|----------------|

| | | | | |
|----|---------------------|-------|----------------------|-------|
| 14 | Beginn der Maßnahme | Datum | Ende der Maßnahme | Datum |
|----|---------------------|-------|----------------------|-------|

| | | |
|----|-----------------------|-------|
| 15 | Erster Unterrichtstag | Datum |
|----|-----------------------|-------|

| | | |
|----|---|-------|
| 16 | Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband vor der Prüfung, an dem curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird. | Datum |
|----|---|-------|

Falls ja

| Beginn/1. Unterrichtstag | Ende/ letzter Unterrichtstag | Bezeichnung des jeweiligen Maß- nahmeabschnittes/Fachschuljahres → | Stunden | Kosten |
|--------------------------|---------------------------------|---|---------|--------|
| Datum | Datum | Bezeichnung | | |
| Datum | Datum | Bezeichnung | | |
| Datum | Datum | Bezeichnung | | |
| Datum | Datum | Bezeichnung | | |
| Datum | Datum | Bezeichnung | | |

→ Maßnahmen-
abschnitte sind
z. B. die Teile
der Meister-
ausbildung
oder Fachschul-
jahre

23 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer
den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? nein ja

welcher/welches

24 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

Anzahl der Gesamtstunden

25 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände
wie z. B. DIHK, Fachverbände sehen

Unterrichtsstunden

vor.

Definition Unterrichtsstunden

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

26 A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT (§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)

27 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

28 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht _____

Stunden

30 – hiervon virtueller Unterricht _____

Stunden

31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____

Stunden

32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____

Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

| | | | | | | |

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33 nein ja

von Datum | | | | | | | | bis Datum | | | | | | | |

Stunden

34 von Datum | | | | | | | | bis Datum | | | | | | | |

Stunden

35 von Datum | | | | | | | | bis Datum | | | | | | | |

Stunden

36 **B) MEDIENGESTÜTZTER LEHRGANG GEM. § 4a AFBG**

37 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

38 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

| | | |
|----|---|---------|
| 39 | – Präsenzunterricht _____ | Stunden |
| 40 | – hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) _____ | Stunden |
| 41 | – Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) _____ | Stunden |
| 42 | – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____ | Stunden |
| 43 | – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____ | Euro |

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

44 nein ja von bis Stunden

45 **1** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? ja nein
 Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.
 Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

46 Anzahl der Leistungskontrollen Anzahl

47 **C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG**

48 ZFU-Nummer Gesamtstunden

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

| | | |
|----|---|---------|
| 49 | – Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer _____ | Stunden |
| 50 | – die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) _____ | Stunden |
| 51 | – verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____ | Stunden |
| 52 | – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____ | Euro |

53 **2** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? ja nein
 Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.
 Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

54 Anzahl der Leistungskontrollen Anzahl

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

55 Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG Öffentlich-rechtlicher Träger

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen

56 **Rechnungsempfänger:** Teilnehmer/in andere, und zwar _____

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

| | | | | | | | | |
|----|-------------------------|----------|------------|----------|------------|--------|----------|------------|
| 57 | Lehrgangsg- gebühren | am _____ | Euro _____ | am _____ | Euro _____ | Gesamt | am _____ | Euro _____ |
| 58 | | am _____ | Euro _____ | am _____ | Euro _____ | | | |
| 59 | | am _____ | Euro _____ | am _____ | Euro _____ | | | |
| 60 | | am _____ | Euro _____ | am _____ | Euro _____ | | | |

3

Eignung des Trägers

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

- 61 öffentlicher Träger
- 62 Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist
- 63 privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z. B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

64 _____

65 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von _____ Datum bis _____ Datum

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

| | |
|---------------|--|
| 66 Ort, Datum | Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte |
|---------------|--|

VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

- 1** Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.
- 2** Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.
- 3** Bitte fügen Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.